

Der EuGH hat die Honorarregeln für Architekten- und Ingenieure nach der HOAI endgültig in Frage gestellt bzw. für unzulässig erklärt.

Damit Sie Sicherheit für Ihre Kunden haben, erhalten Sie aktuell unsere Information, dass dieses Urteil keine Relevanz für den Versicherungsschutz Ihrer Kunden bei der VHV hat.

Somit können sich Ihre Kunden auf die neuen Regeln einstellen, ohne sich auch noch über den Versicherungsschutz Gedanken machen zu müssen. Und mit unserer neuen ArchiProtect 2020 sind Sie ohnehin auf der „sicheren Seite“.

Text: VHV